

**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Finanzausschusses vom 25.09.2017****öffentlich****12.28 Bürgerhaushalt 2016 - Umsetzung der Vorschläge
2629/2017**

Der Ausschussvorsitzende bemängelt die geringe Aussagekraft dieser Vorlage. Da die Verwaltung keine klare Position zu den einzelnen Vorschlägen bezogen habe, bleibe dem Finanzausschuss nur in Ermangelung dessen die Option, sich der Priorisierung der Bezirksvertretungen anzuschließen.

Ratsmitglied Frank problematisiert des Weiteren, dass nicht alle Bezirksvertretungen ihre Vorschläge priorisiert haben, so dass dem Finanzausschuss nur eine rudimentäre Übersicht vorliege.

Da ein Beschluss aufgrund dessen nicht möglich sei, bittet er um Zurückstellung dieser Vorlage sowie um Zulieferung einer tabellarischen Darstellung aller Priorisierungen. Dabei sollten alle Bezirksvertretungen ohne vorliegende Priorisierung zeitnah eine solche erstellen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Unklarheiten zu beseitigen.

Die Verwaltung konstatiert, dass es ein Problem hinsichtlich dieses Arbeitsauftrages des Finanzausschusses gebe. Innerhalb der Bezirke habe es von den Bürgerinnen und Bürgern eine Votierung der Vorschläge gegeben, welche dann als TOP 25 in die jeweilige Bezirksvertretung eingegeben worden seien. Über diese Vorschläge sollten die Bezirksvertretungen beraten und anhand der Praktikabilität der Umsetzung eine Reihenfolge erstellen. Diese Herangehensweise sei allerdings nicht von allen Bezirksvertretungen umgesetzt worden, so dass zum Teil keine Priorisierungen vorlägen. Da die Bürger oftmals Vorschläge über dem Limit von 100.000 Euro unterbreitet hätten, sei es nicht möglich sich ohne weiteres an dem Bürgerwillen zu orientieren.

Die Verwaltung habe sich bemüht eine Entscheidungshilfe zu liefern, in dem sie bei allen Vorschlägen beigefügt hat, ob eine Umsetzung möglich, beziehungsweise nicht möglich sei. Sofern der Arbeitsaufwand überschaubar war, wurden zudem direkt die kalkulierten Kosten einer Umsetzung ermittelt.
Eine andere Möglichkeit der Aufbereitung könne aktuell nicht erkannt werden.

Frau Stadtkämmerin Klug vertritt die Auffassung, dass ein Verweis der Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung nicht zielführend sei, da ein möglicher Auftrag des Rates problemlos auch losgelöst von der Ratssitzung mitgeteilt werden könne. Ein Einbringen in die Ratssitzung mache an dieser Stelle lediglich Sinn, wenn eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Verfahrens, auch für die Zukunft, angestrebt werde. Es sei zeitlich nicht möglich all jene Bezirksvertretungen vor der Ratssitzung zu erreichen, welche ihre Priorisierung der Vorschläge nicht oder unvollständig durchgeführt haben.

Ratsmitglied Detjen betont, dass es hinsichtlich der Vorschläge über dem Limit von 100.000 Euro einen Lösungsweg geben müsse, der von der Verwaltung zu erarbeiten sei. Wenn es gute Vorschläge über der preislichen Höchstgrenze gebe, sollte überlegt werden, wie diese trotz einer Überschreitung umgesetzt werden können.

Ratsmitglied Breite widerspricht seinem Vorredner und macht deutlich, dass der Maximalbetrag keine Verhandlungsspielräume zulasse. Dies müsse auch für die Bezirksvertretungen gelten. Hinsichtlich der Menge an Vorschlägen sei festzuhalten, dass die Auswertung für den Finanzausschuss nicht praktikabel gestaltet sei. Von den Bezirksvertretungen könne eine Priorisierung der Vorschläge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erwartet werden.

Aus diesem Grund bittet er ebenfalls um ein Zurückstellen dieser Vorlage mit einem klaren Arbeitsauftrag für jene Bezirksvertretungen, die bisher keine klare Priorisierung erstellt haben.

Ratsmitglied Frank präzisiert seine Forderung nach einer tabellarischen Darstellung der Priorisierung und erläutert, dass er sich eine Tabelle vorstelle, welche neben dem Vorschlag einen Hinweis enthalte, der auf die gegebene oder nicht gegebene Kostenneutralität hinweise. Zudem bittet er bei jedem Vorschlag um Stellungnahme inwieweit dieser Beschluss der jeweiligen Bezirksvertretung mit der Priorisierung des Bürgervotums übereinstimme. So können erhebliche Differenzen zwischen Politik und Bürgerwunsch vermieden werden.

Den Bezirksvertretungen, welche bisher keine klaren Ergebnisse mitgeteilt hätten, sei dieser Arbeitsauftrag nochmal deutlich zu erteilen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Kostenhöchstgrenze stimme er seinem Vorredner zu. Die 100.000 Euro seien zwingend einzuhalten und als Limit nicht optional.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es schwierig werden könnte, die notwendigen Informationen bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses von den Bezirksvertretungen zu erhalten. Da sich derzeit alle Bemühungen auf die fristgerechte Einbringung des Haushaltes 2018 konzentrieren, könne dieser Arbeitsauftrag zu zeitlichen Verzögerungen führen. Das vorliegende Konzept basiere auf den gleichlautenden Konzepten der Vorjahre mit dem einzigen Unterschied, dass die Bezirke diesmal jeweils 100.000 Euro für gewünschte Maßnahmen zur Verfügung hätten. Alternativ gebe es die Möglichkeit den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass ein Beschluss möglich wäre, in dessen Anschluss die Bezirksvertretungen erreicht und das daraus resultierende Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen in Form einer

schriftlichen Mitteilung dargelegt werden könne.

Eine Konkretisierung der priorisierten Vorschläge durch Finanzausschuss und Rat wäre somit als Beschlussvorlage obsolet und würde somit nicht zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und ruft den geänderten Beschluss nach mündlicher Eingabe zur Abstimmung auf.

Geänderter Beschluss gemäß Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt die 25 am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2016 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der bezirksbezogenen Vorschläge entsprechend der Priorisierung der Bezirksvertretung im Rahmen des für den jeweiligen Bezirk zur Verfügung stehenden Budgets von 100.000 EUR **umzusetzen**.

Die bezirksübergreifenden Vorschläge sind in der Rangfolge der Bürgervoten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel soweit möglich durch Priorisierungen, Umschichtungen oder kostenneutral umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

